



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. MÄRZ 1925.

Nr. 1328.

Durch den im Bebauungsplan der Einwohnergemeinde Oensingen (genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2859 vom 25. Juli 1913) eingezeichneten, nördlich der Bahnlinie der S.B.B. längs dem Löwengraben über das Grundstück Grundbuch Nr. 1434 führenden Strassenzug wird eine Verwertung genannter Liegenschaft zu Bauzwecken verunmöglicht.

Veranlasst durch ein Gesuch des Herrn A. Schenk, Baumeister, beim Bahnhof in Oensingen, hat der Einwohnergemeinderat gemäss Protokollauszug Nr. 345 vom 13. Oktober 1923 auf Antrag der Baukommission beschlossen, die projektierte Strasse östlich auf die Grenzlinie der beiden Grundstücke Nr. 1434 und 1433 zu verlegen.

Der Einwohnergemeinderat legt nunmehr mit Zuschrift vom 18. März 1925 die beschlossene Bauplanabänderung zur Genehmigung vor.

Da die Anlage eine rationelle ist und auch die Weiterführung der Strasse in nördlicher Richtung sich günstiger gestaltet, wird dem beänderten Bebauungsplan der Einwohnergemeinde Oensingen die nachgesuchte Genehmigung erteilt.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (2).

Kantoningénieur (2), mit Plankopie.

Anwalt der Einwohnergemeinde Oensingen.